STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

Freistaat
SACHSEN

# Stundentafel Berufsschule

## Berufsgrundbildungsjahr
## Berufsbereich Körperpflege

2010/2020

**Die Stundentafel ist ab 1. August 2020 freigegeben.**

**I m p r e s s u m**

Die Stundentafel wurde am

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

https://www.lasub.smk.sachsen.de/

erarbeitet.

## HERAUSGEBER

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

https://www.smk.sachsen.de/

Download:

https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/

# 1 Vorbemerkungen

Die Verfassung des Freistaates Sachsen fordert in Artikel 101 für das gesamte Bildungswesen:

„(1) Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen."

Das Sächsische Schulgesetz legt in § 1 fest:

„(2) Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.

(3) Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. ..."

Für die Berufsschule gilt gemäß § 8 Abs. 1 des Sächsischen Schulgesetzes:

„Die Berufsschule hat die Aufgabe, im Rahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung oder Berufsausübung vor allem berufsbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Sie führt als gleichberechtigter Partner gemeinsam mit den Ausbildungsbetrieben und anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zu berufsqualifizierenden Abschlüssen."

Neben diesen landesspezifischen gesetzlichen Grundlagen sind die in der „Rahmenvereinbarung über die Berufsschule" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung) festgeschriebenen Ziele umzusetzen.

## Stundentafel

| Unterricht und Praktika | Gesamt-ausbildungs-stunden |
|---|---|
| **Pflichtbereich** | **1240** |
| Berufsübergreifender Bereich | 200 |
| Deutsch/Kommunikation | 40 |
| Englisch | 40 |
| Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik | 40 |
| Gemeinschaftskunde | 40 |
| Wirtschaftskunde | 40 |
| Berufsbezogener Bereich | 1040[1] (440)[2] |
| In Ausbildung und Beruf orientieren | 48 |
| Kunden empfangen und betreuen | 32 |
| Haare und Kopfhaut pflegen | 144 |
| Frisuren empfehlen | 160 |
| Haare schneiden | 144 |
| Pflege der Haut und Gestalten mit dekorativer Kosmetik | 272 |
| Pflegen und Gestalten der Hände und Nägel | 80 |
| **Wahlbereich[3]** | **40** |
| **Berufsbezogenes Betriebspraktikum** | **200 (5 Wochen)** |

[1] davon 160 Stunden (4 Wochen) als berufsbezogenes Betriebspraktikum

[2] Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil für die Vermittlung von fachpraktischen Inhalten aus. Der Anteil für die fachpraktischen Inhalte pro Lernfeld wird von den Schulen in eigener Verantwortung festgelegt.

[3] Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie zur weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich anzubieten, ist ebenso gegeben.